

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0150/2014/BV**

Datum:  
07.05.2014

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Satzung über die Benutzung von  
Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen  
und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 10. Juni 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	20.05.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen“. Die als Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Gesamtkosten jährlich (prognostiziert)	1.970.500
<b>Einnahmen:</b>	
Künftige jährliche Gesamteinnahmen (max.)	1.564.000
Mehreinnahmen 2014 (max., anteilig für 6 Monate)	72.250
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Festsetzung der Nutzungsgebühren „Für die Benutzung von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen“ fand zuletzt mit Beschluss der Satzung durch den Gemeinderat am 01.07.2010 statt. Aufgrund des mittlerweile vergangenen Zeitraums und gestiegener Kosten war eine Neukalkulation erforderlich.

## **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 20.05.2014**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2014**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2014**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **1. Einführung einer Kurzbezeichnung und einer amtlichen Abkürzung**

Satzungen enthalten üblicherweise eine sog. „Kurzbezeichnung“ für die Benennung in der täglichen Praxis. Das ist bei der vorliegenden Satzung bisher nicht der Fall und soll deshalb nachgeholt werden. Die Kurzbezeichnung soll demnach künftig lauten: „Obdachlosenunterbringungsatzung“, die gleichzeitig vorgeschlagene amtliche Abkürzung „OUS“ soll das Zitieren der Satzung erleichtern.

Eine namentlich gesonderte Nennung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung im Titel ist künftig verzichtbar, da es die Anschlussunterbringung in ihrer bisherigen Form faktisch nicht mehr gibt.

### **2. Gebührenkalkulation / Neuberechnung der Nutzungsgebühren**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.07.2010 die Neufassung der „Satzung über die Benutzung von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen“ beschlossen. Gemäß dieser Satzung wird seither, wie im Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) gefordert, die monatliche Nutzungsgebühr für diese Unterkünfte in Form einer pauschalierten Gebühr nach den dortigen Vorgaben erhoben. Aufgrund des seither vergangenen Zeitraums und der gestiegenen Kosten war eine Neukalkulation erforderlich, die Gesamtübersicht ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Grundlage für die Berechnung sind die betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten (z. B. Mieten, Nebenkosten, Instandhaltungskosten, etc.). Vorliegend wurden alle innerhalb des Kalenderjahres 2012 in sämtlichen Unterkünften angefallenen Kosten erhoben und prospektiv bereits bekannte Kostensteigerungen wie Mieterhöhungen aus Staffelmietverträgen berücksichtigt.

Gebührenmaßstab der Berechnung ist die den Bewohnern zur Verfügung gestellte Fläche. Da die Standards in den verschiedenen Unterkünften in Qualität, Ausstattung, Belegungsart usw. teilweise erheblich voneinander abweichen, ist auch bei der Kalkulation eine entsprechende Differenzierung vorzunehmen. Um diesen unterschiedlichen Standards gerecht zu werden, wurden die Unterkünfte daher in § 13 Absatz 2 der Satzung in drei Hauptkategorien (Gemeinschaftsunterkünfte, Obdachlosenunterkünfte zentral und Obdachlosenunterkünfte dezentral) eingeteilt.

Die angefallenen Instandsetzungs-, Renovierungs-, Entrümpelungs- und Sperrmüllkosten sowie Ausgaben für sonstige Ausstattungen werden auf alle Kategorien gleichmäßig umgelegt. Die in wenigen Einzelfällen anfallenden Stellplatz- oder Garagenkosten werden in voller Höhe direkt an die jeweiligen Benutzer weitergegeben.

Zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten nach dem KAG gehören auch anteilige Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Unterkünfte, ebenso wie die Kosten für kalkulatorische Abschreibungen, insbesondere für regelmäßig zu ersetzende Ausstattungsgegenstände, und interne Leistungsverrechnungen der Querschnittsbereiche. Diese Kosten werden ebenfalls gleichmäßig auf alle Unterkünfte verteilt.

Die Nutzungsgebühr erhöht sich in nahezu allen Kategorien der zur Verfügung gestellten Unterkünfte. Gründe hierfür sind gestiegene Mieten und Energiekosten, aber auch Kosten für Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten wegen starker Abnutzung bei hoher Fluktuation, vor allem in den mit Einzelpersonen belegten Gemeinschaftsunterkünften.

Der bisherigen Nutzungsgebühr lag ein rechnerisch prognostizierter Kostendeckungsgrad von 90% zu Grunde. Blicke man bei diesem Kostendeckungsgrad, würde dies eine Steigerung der Nutzungsgebühr um durchschnittlich 23,8 % nach sich ziehen, eine Mehrbelastung, die vor allem die Selbstzahler (ca. 20 % der Bewohner) über Gebühr belasten würde. Die nun vorgeschlagene Kostendeckung von 80 % entspricht einer auf alle Kategorien hochgerechneten durchschnittlichen Kostensteigerung von 10,18 %. Eine Übersicht der prozentualen Steigerungen bei verschiedenen Kostendeckungsgraden und deren finanzielle Auswirkungen können der Anlage 3 entnommen werden.

Nachfolgend zwei Beispiele bei einem künftigen Kostendeckungsgrad von 80 %:

Für ein Zimmer in der Gemeinschaftsunterkunft Henkel-Teroson-Str. 12 wurde bislang monatlich eine Gebühr von 236,90 € erhoben, künftig 266,80 €. Dies entspricht einer Erhöhung von 12,62 %.

Für eine dezentrale 43 m<sup>2</sup> große Unterkunft im Boxbergring wurden bislang 395,03 € monatlich Gebühr erhoben, künftig 429,76 €. Dies entspricht einer Erhöhung von 8,79 %.

Künftig soll die Gebührenkalkulation im zweijährigen Rhythmus erfolgen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
		<b>Begründung:</b> Menschen ohne Wohnung droht die Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Wer keine Unterkunft besitzt und keine eigene Anschrift angeben kann, wird zum Außenseiter.
		<b>Ziel/e:</b>
WO 1	+	Wohnraum für alle
WO 2	+	Preisgünstigen Wohnraum sichern und schaffen
		<b>Begründung:</b> Niemand muss auf der Straße leben, die Stadt stellt ausreichend bezahlbare Obdachlosenunterkünfte zur Verfügung.
		<b>Ziel/e:</b>
QU 1	+	Solide Hauswirtschaft
		<b>Begründung:</b> Ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis gewährleistet eine effektivere Beitreibung der Nutzungsentgelte, als dies bei einem Mietverhältnis der Fall wäre.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
in Vertretung

Wolfgang Erichson

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen
02	Gebührenkalkulation nach Kategorien <b>Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!</b>
03	Darstellung verschiedener Kostendeckungsgrade <b>Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!</b>